

Online-Vortrag LIVE: Die Abnahme – die maßgebliche Schnittstelle im werkvertraglichen Fall! und der Vorschussanspruch – der Shootingstar unter den Gewährleistungsansprüchen!

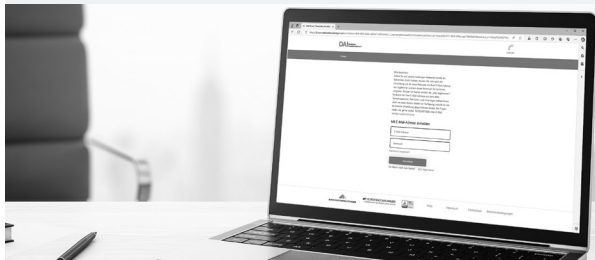
Live-Übertragung: 26. August 2026, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: ab 265,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 16257470

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht



Online-Vortrag LIVE

Die Abnahme – die maßgebliche Schnittstelle im werkvertraglichen Fall! und der Vorschussanspruch – der Shootingstar unter den Gewährleistungsansprüchen!

26. August 2026
13.00 – 18.30 Uhr
Online

Birgitta Bergmann-Streyll

Vors. Richterin am Oberlandesgericht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Birgitta Bergmann-Streyll, Vors. Richterin am Oberlandesgericht

Inhalt

Kaum eine gesetzliche Regelung hat eine solch große Bedeutung und wird doch so häufig bei der praktischen Umsetzung der werkvertraglichen Kooperation außer Acht gelassen. Anhand aktueller Rechtsprechung soll die Bedeutung der Abnahme für die Abwicklung eines Bauvertrags beleuchtet werden. Die Abnahmeformen in der VOB/B und im BGB sowie ihre Voraussetzungen werden vorgestellt. Dabei ist auch die Bedeutung und Reichweite des Abrechnungsverhältnisses zu diskutieren.

Nach der maßgeblichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 22.02.2018 – VII ZR 46/17 –, wonach der Besteller im Rahmen eines Schadensersatzanspruchs statt der Leistung seinen Schaden nicht mehr nach den fiktiven Mängelbeseitigungskosten bemessen kann, ist der Vorschussanspruch ein beliebtes Mittel, um dem Besteller Liquidität für die Mängelbeseitigung zu gewähren. Hierbei sollten aber die Anforderungen an diesen Anspruch und die Notwendigkeit der Abrechnung nicht unterschätzt werden. Die aktuelle Rechtsprechung zu diesem Themenfeld wird dargelegt und diskutiert.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage der versierten Referentin mit allen wichtigen Hinweisen.

Arbeitsprogramm**A. Die Abnahme – die maßgebliche Schnittstelle im werkvertraglichen Fall!**

- I. Voraussetzungen der Abnahme
- II. Besondere Abnahmeformen in VOB/B und BGB
 1. Ausdrückliche Abnahme (z.B. Auslegung des Abnahmeprotokolls)
 2. Konkludente Abnahme
 3. Fiktive Abnahme (§12 Abs. 5 VOB/B – ganz oder in Teilen AGB-fest?)
- III. Bedeutung der Abnahme
 1. für die Fälligkeit
 2. für die Gewährleistungsrechte
 3. für die Leistungs- und Vergütungsgefahr
 4. für die Verjährung
 5. für die Beweislast
 6. Etc.
- IV. Zulässigkeit der Teilabnahme
- V. Entbehrlichkeit der Abnahme/ Abrechnungsverhältnis
- VI. Abnahmeklauseln im Bauträgervertrag (Verjährungsproblematik)

B. Der Vorschussanspruch – der Shootingstar unter den Gewährleistungsansprüchen!

- I. Voraussetzungen des Vorschussanspruchs
- II. Bedeutung der Fristsetzung
- III. Bemessung der Höhe des Vorschusses
- IV. Notwendige Feststellungen zur Mängelbeseitigungsmethode und die tatsächliche Umsetzung
- V. Abrechnung des Vorschusses (Zeitraum, Art und Weise)
- VI. Nachforderung/Rückzahlung des Vorschusses

VII. Umfang der Rechtskraft des Vorschussanspruchs

VIII. Diskussion um die Aufrechnung mit einem Vorschussanspruch gegenüber einem offenen Werklohnanspruch

IX. Problematik der „Weiterleitung“ des Kostenvorschusses in der werkvertraglichen Leistungskette

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**DAIvent an der Ostsee:
Bau- und Architektenrecht 2026**

19. – 21. August 2026,

Lübeck-Travemünde

Teil 1, 19. – 20. August 2026 · Nr. 16257146

Teil 2, 21. August 2026 · Nr. 16257147

Leitung: Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die Fortbildung richtet sich an Fachanwältinnen und Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Bau- und Architektenrecht beratend oder forensisch tätig sind. Die Teilnahme an allen drei Tagen ermöglicht Fachanwältinnen und -anwälten für Bau- und Architektenrecht, ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer:

15 Zeitstunden bei Gesamtbuchung

Kostenbeiträge:

725,- € (USt.-befreit), für Teil 1

375,- € (USt.-befreit), für Teil 2

990,- € (USt.-befreit), bei Gesamtbuchung

auch Einzelbuchung möglich

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammer

